

Inhalt

■ Ausschreibungen	4
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Erasmus+ Programm 2016	4
Erasmus+: Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen, die Ausbildungsplätze anbieten	6
Horizont 2020: Ungleichheiten umkehren und Fairness fördern	7
Transnationale Projekte auf dem Gebiet der Drogenpolitik der EU	8
Erasmus+: Partnerschaften für branchenspezifische Fähigkeiten	9
■ Öffentliche Konsultationen	11
Konsultation zur Unionsbürgerschaft	11
Konsultation zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit.....	12
Öffentliche Konsultation zu disruptiver Innovation im Bereich Gesundheit und Pflege	13
Konsultation zur Überarbeitung der Verordnungen über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum.....	13
■ EU-Politik.....	15
Dreigliedriger EU-Sozialgipfel zu Jobs, Wachstum und sozialem Gleichgewicht	15
Jede/r vierte Europäer/in war 2014 von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht	16
Europäische Grundrechteagentur: Bessere Vormundschaftsregelungen für wirksameren Schutz der Opfer von Kinderhandel	17

Bertelsmann-Studie: Kinder und Jugendliche sind größte Verlierer der Krise	18
Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2016	20
Jugendbeschäftigungsinitiative für 2016 gefährdet	21
Studie zu Renteneinkommen in Europa zeigt große Unterschiede.....	21
Bertelsmann-Studie: Mehrheit der Bevölkerung wünscht Festlegung europäischer Sozialstandards	23
OECD-Gesundheitsbericht: Deutsches Gesundheitswesen ist gut, aber teuer	24
EU-Bildungsbericht 2015: Kinder aus armen Familien und Kinder mit Migrationshintergrund werden in Europas Bildungssystemen benachteiligt.....	26
Vereinbarung über EU-Budget 2016	27
■ Veranstaltungen.....	28
Sozialunternehmen in Europa fördern.....	28
Europäische Konferenz zu sozialen Dienstleistungen	29

Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Wörthstraße 15-17, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e.V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

Tobias Nickl, BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel, Tel. +32.2.280.2776, Fax +32.2.280.2778, E-Mail T.Nickl@eufis.de, Internet www.eufis.eu.

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.: Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303, E-Mail europa@dpwv.de.

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe November 2015 ist der 16.11.2015.

■ Ausschreibungen

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Erasmus+ Programm 2016

Die EU-Kommission hat am 20.10.2015 die [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Programm Erasmus+ 2016](#) für Projekte zu Bildung, Jugend und Sport veröffentlicht. Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget beträgt rund 1871,1 Millionen Euro, welche sich auf die folgenden Bereiche verteilen:

- Allgemeine und berufliche Bildung: 1645,6 Millionen Euro
- Jugend: 186,7 Millionen Euro
- Jean Monnet: 11,4 Mio. Euro
- Sport: 27,4 Mio. Euro

Finanzierungsanträge können alle öffentlichen und privaten Einrichtungen stellen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend oder Sport tätig sind.

Auch Gruppen junger Menschen, die in der Jugendarbeit, aber nicht unbedingt im Rahmen einer Jugendorganisation tätig sind, können Mittel für die Lernmobilität von jungen Menschen und Jugendbetreuern sowie für strategische Partnerschaften im Bereich Jugend beantragen. Für die Projekte gelten folgende Fristen:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	02.02.2016
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung	02.02.2016
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	26.04.2016
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	04.10.2016
Gemeinsame Masterabschlüsse im Rahmen von Erasmus Mundus	18.02.2016
Großveranstaltungen Europäischer Freiwilligendienst	01.04.2016

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren

Strategische Partnerschaften im Bereich Jugend	02.02.2016
Strategische Partnerschaften in den Be-	26.04.2016

reichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend	
Strategische Partnerschaften im Bereich Jugend	04.10.2016
Wissensallianzen, Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten	26.02.2016
Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung	10.02.2016
Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend	02.02.2016 01.07.2016

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Treffen von jungen Menschen und Entscheidungsträgern des Bereichs Jugend	02.02.2016 26.04.2016 04.10.2016
--	---

Jean-Monnet-Aktionen

Lehrstühle, Module, Spitzenforschungszentren, Unterstützung von Vereinen, Netze, Projekte	25.02.2016
---	-------------------

Sport

Kooperationspartnerschaften mit Bezug zur Europäischen Woche des Sports 2016	21.01.2016
Kooperationspartnerschaften ohne Bezug zur Europäischen Woche des Sports 2016	12.05.2016
Kleine Kooperationspartnerschaften	12.05.2016
Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen mit Bezug zur Europäischen Woche des Sports 2016	21.01.2016
Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen ohne Bezug zur Europäischen Woche des Sports 2016	12.05.2016

Erasmus+ ist bis 2020 mit einem Budget in Höhe von rund 14,8 Milliarden Euro ausgestattet.

Weitere Informationen:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.C_.2015.347.01.0007.01.DE.U

Erasmus+: Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen, die Ausbildungsplätze anbieten

Die EU-Kommission hat am 15.10.2015 im Rahmen des Programms Erasmus+ eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen \(KMU\), die Ausbildungsplätze anbieten](#), veröffentlicht.

Die Ausschreibung erfolgt im Kontext der Leitaktion 3 „Unterstützung politischer Reformen“ des Erasmus+ Programms.

Antragsberechtigt sind Einrichtungen aus einer der folgenden zwei Gruppen:

Los 1: Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Berufsverbände, öffentliche oder private Unternehmen, Berufsbildungseinrichtungen und andere Einrichtungen, die für die Unterstützung von KMU bei der Erweiterung ihres Angebots von Ausbildungsplätzen von Bedeutung sind.

Unter diesem Los sind Aktivitäten förderfähig, welche den Aufbau der Kapazitäten von zwischengeschalteten Stellen fördern. Dazu gehören beispielsweise Handels-, Industrie- und Handwerkskammern oder anderen Berufsverbänden.

Los 2: Sozialpartner (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen), Ministerien, öffentliche oder private Unternehmen, einschlägige Branchen- und Berufsverbände, Berufsbildungseinrichtungen, Schulen oder andere Bildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Jugendorganisationen, Elternverbände und andere einschlägige Einrichtungen.

Unter diesem Los wird die gezielte Zusammenarbeit zwischen den Dachverbänden bestehender europäischer Netzwerke und Organisationen und ihren nationalen Mitgliedern gefördert. Dazu gehören auch verbundene Einrichtungen, welche die Entwicklung und den Aufbau von Unterstützungsstrukturen für KMU zum Ziel haben, insbesondere für Unternehmen, die zuvor keine Ausbildungsplätze angeboten haben.

Insgesamt stehen für die Kofinanzierung von Projekten 8,7 Millionen Euro zur Verfügung, davon 5,2 Millionen für das Los1 und 3,5 Millionen für das Los 2. Entsprechende Anträge sind bis zum **15.01.2016** [online](#) einzureichen.

Weitere Informationen: https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/support-for-policy-reform-support-for-small-and-medium-sized-enterprises-engaging-in-apprenticeships_en

Horizont 2020: Ungleichheiten umkehren und Fairness fördern

Die EU-Kommission hat im Rahmen des EU-Programms Horizont 2020 am 15.10.2015 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Bekämpfung von Ungleichheiten veröffentlicht. Horizont 2020 ist das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, welches in drei Schwerpunkte gegliedert ist. Diese Ausschreibung erfolgt unter dem Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ und beinhaltet zehn verschiedene Themen:

Thema 1: Empirisch gestützte Europäische Rechts- und Fairnesstheorien

Thema 2: Gegenwärtige Radikalisierungstrends und ihre Auswirkungen auf Europa

Thema 3: Dynamiken der Ungleichheiten im Laufe des Lebens

Thema 4: Mobilität innerhalb der EU und seine Auswirkungen auf die Sozial- und Wirtschaftssysteme

Thema 5: Ungleichheiten in der EU und ihre Auswirkungen auf Demokratie, soziale Kohäsion und Inklusion

Thema 6: Bekämpfung der Ursachen von Ungleichheiten: Neue Politiken für Fairness in der frühkindlichen Bildung

Thema 7: Räumliche Gerechtigkeit, soziale Kohäsion und territoriale Ungleichheiten

Thema 8: Bekämpfung von Ungleichheiten durch Politiken gegen Steuerhinterziehung und Steuerflucht

Thema 9: Förderung von Inklusion durch IKT-gestützte Forschung und Innovation

Thema 10: Plattform verschiedener Interessensgruppen für die Verbesserung von digitalen Möglichkeiten für die Jugend

Insgesamt steht für die Forschung an diesen Themen 37.500.000 Euro zur Verfügung. Die Frist für eine Einreichung von Vorschlägen ist für alle Themen am **04.02.2016**, mit Ausnahme von Thema 9, für welches die Frist am **02.02.2016** ist.

Alle Informationen zur Antragstellung erhalten Sie [hier](#).

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/calls/h2020-sc6-rev-inequal-2016-2017.html#c.topics=callIdentifier/t/H2020-SC6-REV-INEQUAL-2016-2017/1/1/1&callStatus/t/Forthcoming/1/1/0&callStatus/t/Open/1/1/0&callStatus/t/Closed/1/1/0&+identifier/desc>

Transnationale Projekte auf dem Gebiet der Drogenpolitik der EU

Die EU-Kommission hat am 22.10.2015 eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#) für transnationale Projekte auf dem Gebiet der Drogenpolitik der EU veröffentlicht.

Die eingereichten Vorschläge sollten sich dabei auf einen der folgenden Schwerpunkte konzentrieren:

Unterstützung bei der Umsetzung des EU-Rechts zu neuen psychoaktiven Substanzen. Dies beinhaltet den Aufbau der Kapazitäten zur Identifizierung und Einschätzung neuer psychoaktiver Substanzen, die Verringerung des Zugangs zu schädlichen Substanzen, das Monitoring des Ausmaßes und der Gewohnheiten derartiger Substanzen und der Austausch bewährter Vorbeugungsmaßnahmen.

Austausch bewährter Verfahren zur Kooperation zwischen öffentlichen Einrichtungen, welche mit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Drogen zu tun haben, und der Zivilgesellschaft. Dies beinhaltet die verbesserte Effektivität der Prävention und Maßnahmen zur Schadensminimierung, die Verbesserung der Effektivität der Reintegration und der Rehabilitation von (langjährigen) Drogenkonsumenten/-konsumentinnen, inklusive derer, die aus Strafvollzugsanstalten entlassen wurden, insbesondere durch die Entwicklung innovativer Ansätze, sowie die verbesserte Effizienz von Aktivitäten der Strafverfolgung zur Prävention und Reduzierung von Straffällen im Zusammenhang mit Drogenkonsum.

Die Unterstützung der Zivilgesellschaft, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Ziele der [EU-Drogenstrategie 2013-2020](#) und die spezifischen Aktionen des [EU-Drogenaktionsplans 2013-2016](#).

In diesem Zusammenhang zählen zu den förderfähigen Aktivitäten:

- Das Sammeln von Daten, Durchführung von Umfragen und Forschungsaktivitäten;
- Fortbildungsaktivitäten;
- Gegenseitiges Lernen, Kooperation, Austausch bewährter Verfahren, welche auf andere Länder übertragen werden können;
- Verbreitung und bewusstseinsfördernde Maßnahmen.

Antragsberechtigt sind öffentliche Einrichtungen, nicht-profitorientierte Organisationen sowie internationale Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat.

Für die Kofinanzierung von Projekten sind im Rahmen dieser Ausschreibung insgesamt 2.505.000 Euro vorgesehen. Hiermit sollen 5-6 Projekte mit mindestens jeweils 150.000 Euro gefördert werden. Die Förderung ist dabei auf 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt.

Vorschläge können bis zum **14.01.2016** über das [PRIAMOS-System](#) der EU-Kommission online eingereicht werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/drug-policy-initiatives/calls/2015/jdru-ag-drug/index_en.htm

Erasmus+: Partnerschaften für branchenspezifische Fähigkeiten

Die EU-Kommission hat im Rahmen des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Erasmus+ die [Ausschreibung für Partnerschaften für branchenspezifische Fähigkeiten 2016](#) veröffentlicht.

Diese Partnerschaften sind grenzüberschreitende Projekte mit dem Zweck, Fachkräftemangel zu bekämpfen und die Reaktionsfähigkeit der Berufsbildungssysteme zu sektorenspezifischen Bedürfnissen zu verbessern. In diesem Kontext sollten folgende Ziele erreicht werden:

- Identifikation von vorhandenen und aufkommenden Qualifikationsbedürfnissen in spezifischen Sektoren;
- Stärkung des Austauschs von Expertise und Praktiken zwischen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen und dem Arbeitsmarkt;
- Modernisierung der Berufsbildungssysteme durch Anpassung der Qualifikationsbestimmungen;
- Die Integration von arbeitsbasierten Lernprozessen in Berufsbildungssysteme und Ausschöpfung des Potenzials der wirtschaftlichen Entwicklung und Innovation und Erhöhung des Wettbewerbs im jeweiligen Sektor.

Die Anträge werden in zwei Lose unterschieden:

Los 1: Die Partnerschaften für branchenspezifische Fähigkeiten werden auf sektoraler Ebene arbeiten um klare und detaillierte Informationen über Bedürfnisse und Diskrepanzen zu identifizieren. Der maximale Beitrag der EU in diesem Bereich für zwei oder drei Jahre beträgt 500.000 Euro.

Los 2: Die Partnerschaften in diesem Bereich gestalten Berufsbildungssysteme und sorgen für deren Bereitstellung. Die Bewerber werden erwartet EU-weite Instrumente wie EQF, ECVET oder EQAVET anzuwenden. Der maximale Beitrag der EU in diesem Bereich beträgt für 3 Jahre 1.400.000 Euro.

Antragsberechtigt sind alle öffentlichen oder privaten Organisationen mit Sitz in einem Teilnehmerland am Erasmus+ Programm. Der Start der Aktionen ist für November 2016 vorgesehen. Vorschläge können bis zum **26.02.2016** bei der EU-Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/actions/key-action-2-cooperation-for-innovation-and-exchange-good-practices/sector-skills-alliances_en

■ Öffentliche Konsultationen

Konsultation zur Unionsbürgerschaft

Die EU-Kommission hat am 14.09.2015 eine öffentliche Konsultation zur Unionsbürgerschaft und den damit verbundenen Rechten sowie zu gemeinsamen europäischen Werten veröffentlicht.

Die Kommission möchte mit dieser Konsultation in Erfahrung bringen, auf welche Probleme EU-Bürger/innen in ihrem Alltag, bei Studium und Arbeit, beim Einkaufen oder auf Reisen in der EU stoßen. Darüber sollen Meinungen eingeholt werden, wie diese Probleme am besten bewältigt werden können, sodass die EU-Bürgerrechte besser wahrgenommen werden können. Zu diesen zählen insbesondere:

- Das Recht, sich in der gesamten EU frei zu bewegen und aufzuhalten;
- Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit;
- aktives und passives Wahlrecht in Kommunal- und Europawahlen unabhängig vom Wohnort in der EU;
- in Nicht-EU-Ländern ohne konsularische Vertretung des eigenen Landes gleicher Anspruch auf die Unterstützung der Botschaft oder des Konsulats eines anderen EU-Landes wie dessen Staatsangehörige.

Die Kommission fordert alle EU-Bürger/innen, Organisationen und andere Akteure, die sich für die Förderung der Unionsbürgerschaft einsetzen auf, sich an der Konsultation zu beteiligen.

Hintergrund

Im Jahr 2013 hat die EU-Kommission einen [Bericht über die Unionsbürgerschaft](#) veröffentlicht. In diesem werden Maßnahmen benannt, welche die EU-Bürger/innen bei der Ausübung ihrer Rechte in sechs Schlüsselbereichen unterstützen sollen:

- Beseitigung von Hindernissen für Arbeitnehmer/innen, Studierende, Praktikantinnen/Praktikanten in der EU;
- Abbau bürokratischer Hindernisse in den Mitgliedstaaten;
- Schutz besonders schutzbedürftiger Personen;
- Beseitigung der Hindernisse, die den Einkauf in der EU bremsen;
- gezielte und leicht zugängliche Informationen über die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte;

- Verbesserung der Teilhabe am demokratischen Leben in der EU.

Die Teilnahme ist bis zum **07.12.2015** über einen [Online-Fragebogen](#) möglich.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/citizen/opinion/150826_de.htm

Konsultation zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit

Die EU-Kommission hat am 17.09.2015 eine öffentliche Konsultation zur Umsetzung und Anwendung der [Richtlinie zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit](#) vom 19.12.1978 veröffentlicht.

Seit der Annahme der Richtlinie wurden das europäische Gleichstellungsrecht und die nationalen Systeme der sozialen Sicherheit, welche in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, wesentlich weiterentwickelt. Daher möchte die Kommission eine Bewertung im Hinblick auf Effizienz, Wirksamkeit, Kohärenz, Relevanz, Tragfähigkeit und Mehrwert für die EU durchführen. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, welche Modernisierungsmöglichkeiten es gibt.

Die Konsultation steht im Zusammenhang mit der kürzlich angenommenen [Initiative für bessere Rechtsetzung](#) der EU-Kommission. Die Rückmeldungen werden in die Überlegungen der Kommission, ob Maßnahmen für eine Modernisierung der Richtlinie vorgeschlagen werden sollten und wie diese gestaltet sein könnten, einfließen.

Die Teilnahme ist allen Bürger/innen, Organisationen, Behörden sowie Forschungseinrichtungen und sonstigen Interessengruppen freigestellt. Interessierte können an der Konsultation bis zum **14.12.2015** über einen [Online-Fragebogen](#) teilnehmen.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/gender-equality/opinion/150901_de.htm

Öffentliche Konsultation zu disruptiver Innovation im Bereich Gesundheit und Pflege

Die EU-Kommission hat am 02.11.2015 eine öffentliche Konsultation zu disruptiver Innovation im Bereich Gesundheit und Pflege veröffentlicht.

Als disruptive Innovationen werden Neuerungen beschrieben, welche bestehende Dienstleistungen möglicherweise vollständig verdrängen könnten. Gleichzeitig können sie einen wichtigen Beitrag für Verbesserung des Gesundheitswesens leisten und Kosten und Komplexität im Interesse des Patienten/der Patientin verringern.

Mit der Konsultation möchte die EU-Kommission Meinungen zur Stellungnahme des Expertengremiums der EU-Kommission im Bereich Gesundheit zu Hauptüberlegungen zu der Auswirkung disruptiver Innovation im Bereich Gesundheit und Pflege vom 29.10.2015 einholen.

Diese bezieht sich auf folgende Kernbereiche von disruptiver Innovation im Gesundheitswesen:

- Neue Modelle von personen-zentrierten und gesellschaftsbasierten Gesundheitsdienstleistungen;
- Neue Modelle, welche Frühdiagnose ermöglichen;
- Personen-orientierte Ansätze für die Behandlung von Patienten mit mehreren chronischen Krankheiten;
- Ausbildung der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen.

Die Konsultation richtet sich an Wissenschaftler/innen und Stakeholder. Die Kommission erhofft sich spezifische Rückmeldungen zu dieser Stellungnahme.

Die Teilnahme ist bis zum **16.12.2015** über einen Online-Fragebogen möglich.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/health/expert_panel/consultations/disruptive_innovation_en.htm

Konsultation zur Überarbeitung der Verordnungen über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum

Die EU-Kommission hat am 30.09.2015 eine öffentliche Konsultation veröffentlicht, um die Verordnung über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum und die Verordnung über Europäische Risikokapitalfonds im Hinblick auf eine bessere

Nutzung dieser Fonds zu beurteilen. Diese spezialisierten Investmentfonds sind seit dem Jahr 2013 verfügbar, die Marktresonanz für die neuen Fondsmodelle ist jedoch insbesondere für den Europäischen Fonds für Soziales Unternehmertum bisher gering.

Diese Konsultation soll das Ziel der Kapitalmarktunion, einen besseren Kapitalfluss von Investoren in die Realwirtschaft zu gewähren, unterstützen und Ansatzpunkte liefern, wie die Vorschriften geändert werden können, ohne dass der bestehende Anlegerschutz vermindert wird.

Die Konsultation läuft bis zum **06.01.2016** und an der Konsultation teilnehmen können alle interessierten Bürger/innen und Organisationen. Insbesondere sind Beiträge von Teilnehmern erwünscht, die ein Interesse und/oder Kenntnis in den Bereichen Risikokapital und/oder soziales Unternehmertum haben.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/venture-capital-funds/index_de.htm

■ EU-Politik

Dreigliedriger EU-Sozialgipfel zu Jobs, Wachstum und sozialem Gleichgewicht

EU-Spitzenpolitiker/innen und die Sozialpartner der EU kamen am 15.10.2015 im Vorfeld des Europäischen Gipfels zum dreigliedrigen Sozialgipfel zusammen, um über Förderung des sozialen Gleichgewichts, Arbeit, Wachstum und über eine stärkere Rolle der Sozialpartner zu diskutieren.

Von der Kommission nahmen Präsident Jean-Claude Juncker, Vizepräsident Dombrovskis und Sozialkommissarin Thyssen an dem Sozialgipfel teil. Die Sozialpartner waren vertreten durch den Europäischen Gewerkschaftsbund, die Vereinigung der Industrie- und Arbeitgeberverbände in Europa, den Europäischen Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft und die Europäische Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe. Diskutiert wurde insbesondere die Rolle der Sozialpartner bei der Förderung von Beschäftigung und Wachstum in Europa. Einigkeit bestand auch darin, dass die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) gestärkt werden muss. Dies soll auf Grundlage des Berichts der fünf Präsidenten geschehen.

Auch die Flüchtlingskrise und die Herausforderung der Aufnahme und der Integration der Flüchtlinge, welche keine Aussicht auf baldige Rückkehr in ihre Heimat haben, wurde besprochen. In diesem Kontext wurden auch Möglichkeiten der Integration der Flüchtlinge in den europäischen Arbeitsmarkt besprochen.

Die Teilnehmer/innen waren sich dahingehend einig, dass die Sozialpartner zukünftig zu einem größeren Bereich der EU-Politik und Initiativen sowie zu einem früheren Zeitpunkt konsultiert werden sollen.

Hintergrund

Der Dreigliedrige Sozialgipfel findet zweimal jährlich jeweils im Vorfeld des Europäischen Rates statt. Er bietet Gelegenheit zum Austausch zwischen den Sozialpartnern (europäischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern/-Vertreterinnen), der Europäischen Kommission und den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13688_de.htm

Jede/r vierte Europäer/in war 2014 von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht

Anlässlich des Internationalen Tages für Beseitigung der Armut am 17.10.2015 hat das Europäische Statistikamt aktuelle Statistiken zu Armut und sozialer Ausgrenzung in der EU veröffentlicht. Demnach waren 2014 in der EU 122 Millionen Menschen und damit 24,4 Prozent der Gesamtbevölkerung von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Auch in Deutschland waren 20,6 Prozent der Bevölkerung betroffen.

Die Armutsgefährdungsschwellen spiegeln die tatsächliche Einkommensverteilung in den Ländern wieder und unterscheiden sie sich deutlich zwischen den Mitgliedstaaten. In den drei Ländern Rumänien, Bulgarien und Griechenland waren mehr als ein Drittel der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Am wenigsten Personen (unter 18 Prozent) wurden in der Tschechischen Republik, den Niederlanden und in den skandinavischen Ländern Schweden, Finnland und Dänemark verzeichnet.

In der gesamten EU waren auch nach der Zahlung von Sozialleistungen noch 17,2 Prozent armutsgefährdet. Das bedeutet, dass ihr verfügbares Einkommen unter der jeweiligen nationalen Armutsgefährdungsschwelle lag. Dieser Anteil der armutsgefährdeten Personen in der EU hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

In Deutschland lag die Armutsgefährdungsschwelle im Jahr 2014 für alleinstehende Erwachsene bei 11.840 Euro jährlich, für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei 24.864 Euro. Im Vergleich: In Bulgarien lag die Schwelle für Alleinstehende bei 3885 Leva (ca. 1986 Euro) im Jahr, in Schweden hingegen bei 140.780 Kronen (ca. 14.976 Euro) im Jahr.

Der Anteil der Menschen, die unter erheblicher materieller Deprivation litten, ist mit 9 Prozent im 2014 gegenüber dem Vorjahr gesunken, jedoch weiterhin höher als vor Ausbruch der Krise im Jahr 2008. Unter materieller Deprivation leidet, wer beispielsweise nicht in der Lage ist Rechnungen zu bezahlen, die Wohnung zu heizen oder eine einwöchige Urlaubsreise zu finanzieren. In Deutschland trifft dies auf eine von 20 Personen (5 Prozent) zu.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7034693/3-16102015-CP-DE.pdf/0dec8142-74eb-40c5-99e7-0b9c8aa78637>

Europäische Grundrechteagentur: Bessere Vormundschaftsregelungen für wirksamere Schutz der Opfer von Kinderhandel

Die Europäische Grundrechteagentur (FRA) hat am 16.10.2015 einen [Bericht zu den Vormundschaftssystemen für Kinder ohne elterliche Fürsorge in der EU](#) vorgestellt.

In der EU werden jährlich mehrere Hunderttausend Menschen Opfer von Menschenhandel, jedes sechste dieser Opfer ist ein Kind. Die betroffenen Kinder sind oftmals ohne elterliche Fürsorge und die für diese Minderjährigen geltenden Vormundschaftsregelungen führen oft dazu, dass die Kinder nicht angemessen unterstützt und geschützt werden.

Laut des Berichts der europäischen Grundrechteagentur spielen Vormünder innerhalb der Schutzmechanismen für Kinder, deren Eltern nicht in der Lage sind, ihre Interessen zu vertreten, eine zentrale Rolle. Deshalb hat die FRA eine Übersicht zu den Vormundschaftssystemen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten erstellt und untersucht, ob diese den Bedürfnissen von Kindern ohne elterliche Fürsorge gerecht werden. Dabei wurden den Kindern, welche Gefahr laufen, Opfer von Menschenhandel oder anderen Formen von Gewalt und Ausbeutung zu werden, besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Der Bericht untersucht die Stärken und Schwächen der nationalen Vormundschaftssysteme, welche zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb der einzelnen Länder erhebliche Unterschiede aufweisen, anhand von folgenden Kriterien:

- **Benennungsverfahren:** Die für die Benennung eines Vormunds und das entsprechende Verfahren erforderliche Zeit variiert stark, in manchen Fällen sogar bis zu einem Jahr.
- **Qualifikation und Fähigkeiten:** Die Vorgaben für Vormünder sind in der Regel sehr allgemein gehalten und insbesondere mit Blick auf die Bedürfnisse der Opfer des Kinderhandels findet keine systematische Ausbildung statt.
- **Pflichten und Aufgaben:** die Pflichten und Aufgaben der Vormünder in der Regel nur sehr allgemein, weshalb die Vormünder Aufgaben, wie etwa die Sorge für die Ausbildung und Gesundheitsversorgung der Kinder sehr unterschiedlich wahrnehmen.
- **Systeme für ausländische Minderjährige oder Opfer des Kinderhandels:** Derzeit verfügt kein einziger Mitgliedstaat über ein gesondertes System für die Opfer des Kinderhandels.

- Gesetzliche Vertretung und Rechtsbeistand: Einschlägige Fachanwälte sind in allen Mitgliedstaaten nur selten verfügbar.
- Rechenschaftspflichten und Überwachung: Zwar haben alle Mitgliedstaaten Systeme für die Überwachung und Beaufsichtigung der Vormünder eingerichtet, jedoch sind diese häufig schlecht strukturiert und ineffizient. Darüber hinaus sind keine Beschwerdemechanismen verfügbar.

Insgesamt zieht die Agentur das Fazit, dass das Fehlen eines einheitlichen Konzepts der Vormundschaft oftmals dazu führt, dass die Kinder, zu deren Schutz die Systeme errichtet wurden, trotz der geltenden nationalen und internationalen Rechtsvorschriften nur unzureichend geschützt werden. Zudem hat häufig das Migrations- und Asylrecht Vorrang vor den Rechtsvorschriften zum Kinderschutz.

Auf Grundlage des Berichts hat die FRA zusätzlich ein [Handbuch für die Vormundschaft von Kindern ohne elterliche Fürsorge](#) erarbeitet.

Weitere Informationen:

<http://fra.europa.eu/de/press-release/2015/bessere-vormundschaftsregelungen-sind-der-schlüssel-zu-einem-wirksameren-schutz>

Bertelsmann-Studie: Kinder und Jugendliche sind größte Verlierer der Krise

Die Bertelsmann-Stiftung hat am 27.10.2015 eine [Studie zur sozialen Gerechtigkeit in der EU \(Social Justice Index Report 2015\)](#) veröffentlicht.

Sie zeigt, dass Kinder und Jugendliche die größten Verlierer/innen der europäischen Wirtschafts- und Schuldenkrise sind. Demnach sind EU-weit über 26 Millionen aller unter 18-Jährigen (27,9 Prozent) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Sie leben entweder in Haushalten mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens, leiden unter schweren materiellen Entbehrungen oder wachsen in quasi-erwerbslosen Haushalten auf.

Geringe Zukunftsperspektiven haben laut den Forschern/Forscherinnen auch 5,4 Millionen junge Menschen, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind. In 25 Mitgliedstaaten der EU hat sich ihre Zahl seit 2008 teils erheblich

erhöht. Deutschland und Schweden bilden positive Ausnahmen.

In einer langfristigen Beobachtung haben die Forscher/innen zudem die Entwicklung der sozialen Gerechtigkeit in den 28 EU-Mitgliedstaaten beobachtet und im [Social Justice Index 2015](#) festgehalten. Er zeigt eine Kluft bei der sozialen Gerechtigkeit in Europa insbesondere zwischen den Nord- und Südstaaten.

Deutschland belegt im aktuellen Index Rang 7. Positiv schlägt hier vor allem die sehr gute Arbeitsmarktsituation zu Buche. Im EU-weiten Vergleich hat Deutschland mit 73,8 Prozent die zweithöchste Beschäftigungsquote und mit 7,7 Prozent die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit. Allerdings befinden sich derzeit rund 40 Prozent aller abhängig Beschäftigten in sogenannten „atypischen Beschäftigungsformen“, welche oftmals mit sozialen Risiken der Arbeitnehmer/innen verbunden sind. Entsprechend ist auch der Anteil der Menschen in Deutschland, die trotz Vollzeitjob von Armut bedroht sind, zwischen 2009 und 2013 von 5,1 auf 6,3 Prozent gestiegen.

Weiterhin zeigt der Index eine zunehmende Kluft zwischen jüngeren und älteren Menschen. Während der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder im EU-Durchschnitt seit 2007 von 26,4 auf 27,9 Prozent gestiegen ist, hat sich der entsprechende Anteil in der Bevölkerungsgruppe der 65-Jährigen von 24,4 auf 17,8 Prozent verringert. Der Hauptgrund hierfür sei, dass während der Krise die Renten und Altersbezüge der älteren Menschen nicht so stark geschrumpft seien wie die Einkommen der jüngeren Bevölkerung.

Verschärft wird laut der Studie die gegensätzliche Entwicklung zwischen Jung und Alt durch drei europaweite Trends: Die steigende Verschuldung der öffentlichen Haushalte, welche vor allem die jüngeren Generationen belastet, fehlende Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung sowie alternde Gesellschaften, welche die Finanzierbarkeit der Sozialsysteme vor Herausforderungen stellt.

Weitere Informationen:

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2015/oktober/wirtschafts-und-schuldenkrise-der-eu-kinder-und-jugendliche-sind-die-grossen-verlierer/>

Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2016

Die EU-Kommission hat am 27.10.2015 ihr [Arbeitsprogramm für das Jahr 2016](#) unter dem Titel „Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“ vorgestellt. In diesem beschreibt die EU-Kommission die wichtigsten Initiativen, welche im kommenden Jahr ergriffen werden. Konkret geht es um 23 Initiativen in zehn Politikgebieten. Diese beinhalten u.a.

- Eine Säule der sozialen Rechte im Rahmen einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Die Kommission wird zwei komplementäre Aktionslinien verfolgen: Zum einen die Modernisierung der bestehenden sozialpolitischen Rechtsvorschriften, zum anderen die Festlegung „sozialer Benchmarks“;
- Einen Vorschlag für bessere Rechtssetzung für erwerbstätige Eltern. Besonderes Augenmerk wird diesbezüglich der Work-Life-Balance erwerbstätiger Eltern und dem Ziel einer höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen gelten. Die Richtlinie über Frauen in Leitungsorganen von Unternehmen sollte im Jahr 2016 verabschiedet werden;
- Das Europäische Semester 2016 wird den Fokus stärker auf die wirtschaftliche und haushaltspolitische Lage im Euro-Währungsgebiet als Ganzes richten. Dabei soll größeres Gewicht auf die Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich Beschäftigung und Sozialschutz gelegt werden;
- Initiativen zur besseren Steuerung der Migration und Vorschläge zum Grenzmanagement. Dies beinhaltet das „grundlegende Überdenken der Asylpolitik“ sowie eine deutliche Stärkung der EU-Grenzschutzagentur Frontex;
- Ein Vorschlag zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Diese und weitere Maßnahmen zum Ausbau des europäischen Portals zu beruflichen Mobilität (EURES) sollen zur Erhöhung der Arbeitskräfte-mobilität beitragen;
- Die Verbesserung des Zugangs zu bestimmten Waren und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen;
- Die Fortführung der Arbeiten hin zu einem Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Weitere Aspekte des Programms betreffen ein Paket zur Körperschaftssteuer und einen Aktionsplan im Bereich der Mehrwertsteuer, Rechtsvorschriften zur Kreislaufwirtschaft, nächste Schritte für eine nachhaltige Zukunft Europas und Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Energieunion, die Umsetzung der

Strategie für einen digitalen Binnenmarkt, Folgemaßnahmen zur Binnenmarktstrategie, eine Weltraumstrategie für Europa und einen Europäischen Aktionsplan im Verteidigungsbereich.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5923_de.htm

Jugendbeschäftigungsinitiative für 2016 gefährdet

Das Europäische Parlament möchte die EU-Fördergelder zum Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit für das Jahr 2016 aufstocken, die Mitgliedstaaten werden das Programm eventuell nicht verlängern. Das geht aus einem [Bericht des Magazins Euractiv France](#) vom 05.11.2015 hervor.

Die mit 6 Milliarden Euro finanzierte Europäische Jugendinitiative (YEI) wurde im Januar 2014 ins Leben gerufen und soll Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Jugendarbeitslosigkeit in Regionen zu bekämpfen, in denen sie über 25% liegt. Bislang hat die Initiative jedoch kaum Resultate hervorgebracht.

Die Verlängerung des Budgets für die YEI würde die Umsetzung der Jugendgarantie unterstützen. Diese hat zum Ziel, allen Jugendlichen unter 25 Jahren innerhalb 4 Monate in Beschäftigung, ein Praktikum oder in weitere Ausbildung zu bringen. Die Garantie orientiert sich an einem sehr erfolgreichen finnischen Programm, welches die Beschäftigungsrate von 79,2 Prozent im Jahr 2010 auf 83,5 Prozent ein Jahr später erhöht hat.

Laut der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) würde eine erfolgreiche Jugendgarantie auf europäischer Ebene 21 Milliarden Euro kosten. Eine derart hohe Summe steht im Rahmen des EU Budgets außer Frage. Stattdessen haben die Mitglieder des EU-Parlaments vorgeschlagen, das Programm für das Jahr 2016 um 473 Millionen zu erhöhen.

Weitere Informationen:

<http://www.euractiv.com/sections/social-europe-jobs/youth-employment-initiative-under-threat-2016-319212>

Studie zu Renteneinkommen in Europa zeigt große Unterschiede

Laut der Studie „Altern in Europa – Unterstützende Politiken für eine integrative Gesellschaft“ ([Ageing in Europe – Supporting Policies for an inklusive Society](#)) vom 04.11.2015 geben in

mehreren europäischen Ländern über 50 Prozent der Haushalte an, finanzielle Probleme zu haben. Koordiniert wurde die Umfrage vom Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik. Die 380 Seiten lange Studie (in englischer Sprache) umfasst 33 Kapitel in fünf Bereichen:

- Materielle Deprivation und soziale Exklusion: Datenanalyse
- Materielle Deprivation und soziale Exklusion: Ursachen und Auswirkungen
- Inklusion und sozialer Zusammenhalt
- Beschäftigung, soziale Inklusion und Sozialschutz
- Gesundheit und Pflege

Die alternde Bevölkerung Europas bringt große Herausforderungen für die Sozial- und Gesundheitspolitik in Europa mit sich, insbesondere in Ländern wie Deutschland, wo der Anteil der über 60-Jährigen innerhalb der nächsten 20 Jahre ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen wird.

Neben dem Einkommen der älteren Bevölkerung umfasst die Studie auch andere Faktoren, welche das Wohlbefinden älterer Menschen bestimmen. So gehen in vielen europäischen Ländern ältere Menschen verfrüht in Rente, da sie unter schlechten Arbeitsbedingungen arbeiten und oft monotoner oder stressiger Arbeit nachgehen. Auch ist das Ungleichgewicht zwischen hohem Arbeitseinsatz und geringer Entlohnung oftmals ein Grund für Frühverrentung. Dies sei insbesondere in Polen und Griechenland häufig der Fall, wo überdurchschnittlich viele Menschen angeben, früher in Rente gehen zu wollen.

Im Gegensatz dazu ist die Arbeitsqualität hinsichtlich des Verhältnisses von Einsatz und Vergütung in den nordischen Ländern und den Niederlanden im Durchschnitt vergleichsweise hoch. In Dänemark und Schweden geben nur etwa 20 Prozent der Haushalte an, finanzielle Probleme zu haben. Auch gaben in Deutschland, Frankreich, Österreich, Dänemark, den Niederlanden und Schweden viele Befragten an, eine enge Eltern-Kind-Beziehung zu unterhalten. In vielen südlichen Ländern ist es hingegen normal, dass mehrere Generationen zusammenleben und täglich in Kontakt stehen.

Das Forschungsprojekt SHARE (Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe) untersucht die durch den demographischen Wandel hervorgerufenen sozialen Herausforderungen Europas. Bei der Vorstellung der Studie am 29.10.2015 in Brüssel gaben Vertreter/innen der EU-Kommission an, die Studie nutzen zu wollen, um herauszufinden, welche Anreize

Regierungen schaffen können, um Menschen, die arbeiten wollen, länger auf dem Arbeitsmarkt zu halten. Außerdem will die Kommission herausfinden, wie man der Diskriminierung älterer Arbeitnehmer/innen am Arbeitsplatz entgegenwirken kann.

Weitere Informationen:

<http://www.euractiv.de/sections/gesundheit-und-verbraucherschutz/grosse-unterschiede-beim-renteneinkommen-europa-319130>

Bertelsmann-Studie: Mehrheit der Bevölkerung wünscht Festlegung europäischer Sozialstandards

Die Bertelsmann-Stiftung hat am 10.11.2015 die [Ergebnisse](#) einer Befragung in acht europäischen Ländern veröffentlicht, welche zeigt, dass sich die Mehrheit der Bevölkerung eine stärkere Rolle der EU in sozialen Angelegenheiten wünscht. Die repräsentative Umfrage wurde in Deutschland, Belgien, Finnland, Frankreich, Italien, Polen, Portugal und Großbritannien durchgeführt.

Derzeit können EU-Staaten gegenüber anderen Mitgliedsstaaten einen Wettbewerbsvorteil erlangen, indem ihre Sozialstandards niedriger sind als in anderen EU-Staaten. Um zu vermeiden, dass sich die Mitgliedstaaten weiter unterbieten, befürworten in allen acht Ländern über 60 Prozent der Bevölkerung, dass die EU soziale Mindeststandards in allen EU Staaten setzen soll. In Deutschland wünschen 77 Prozent soziale Mindeststandards, in Frankreich ist die Zustimmung mit 86 Prozent am höchsten.

In allen acht Ländern sprach sich zudem eine Mehrheit dafür aus, dass die EU als Reform-Unterstützer zusätzlich Druck auf die Nationalstaaten ausüben soll, sodass diese notwendige Reformen ihres Sozialsystems umsetzen (in Deutschland 72 Prozent). Selbst in Großbritannien, welches voraussichtlich im Jahr 2017 über den Verbleib in der EU abstimmen wird, sprachen sich 52 Prozent für eine solche Rolle der EU aus.

Sogar für eine Transferunion, also die Forderung, dass die EU finanzielle Transfers von reicheren Mitgliedstaaten zu ärmeren Mitgliedstaaten gewährleistet, finden sich mit Ausnahme Finnlands (46 Prozent) in allen Ländern Mehrheiten. Dies schließt auch die Netto-Beitragszahler-Länder Großbritannien (54 Prozent) und Deutschland (62 Prozent) mit ein.

In allen Ländern der Studie waren die Einschätzungen der Befragten, ob der Sozialstaat auch im Jahr 2050 noch den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden könne, pessimistisch. Dabei überwiegen die Befürchtungen insbesondere in den Bereichen Rente und Altenpflege.

Vergleichsweise wenig Sorgen machen sich die Bürger/innen um die Zukunft der Kinderbetreuung und der Bildung und Ausbildung ihrer Kinder. Gleichzeitig schätzen in allen Staaten die Bürger/innen Bildung als sehr wichtiges Politikfeld für die Zukunft des Sozialstaats ein.

Die Befragten der Länder mit geringer Staatsverschuldung wären zudem bereit, höhere Steuern und Sozialabgaben zu zahlen, um das Leistungsniveau des Sozialstaats beizubehalten. Auch in Deutschland gibt es laut der Studie eine knappe Mehrheit für höhere Beiträge. In finanzschwachen Ländern hingegen ziehen die Bürger/innen Leistungskürzungen bei gleichbleibenden steigenden Steuern und Abgaben vor.

Aus diesen Ergebnissen zieht die Bertelsmann-Stiftung zwei Schlussfolgerungen: Zum einen deuten die Ergebnisse an, dass sich die Bürger/innen der befragten Länder den Herausforderungen und notwendigen Reformen der Sozialsysteme bewusst sind. Zum anderen schreibt die Umfrage der EU eine wichtige Rolle bei der Reform der nationalen Sozialsysteme zu, auch durch Einführung verbindlicher Sozialstandards in allen Mitgliedsstaaten.

Weitere Informationen:

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/die-eu-als-neuer-garant-des-sozialen/>

OECD-Gesundheitsbericht: Deutsches Gesundheitswesen ist gut, aber teuer

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am 04.11.2015 ihren [Gesundheitsbericht 2015](#) vorgestellt. Demnach ist das deutsche Gesundheitssystem so teuer wie kaum ein anderes in Europa. Im Jahr 2013 lagen die Gesundheitsausgaben bei 11 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) und damit deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 8,9 Prozent.

Die hohen Kosten gehen laut dem Bericht aber auch mit hoher Qualität einher. So müssten Patientinnen/Patienten in

Deutschland vergleichsweise geringe Wartezeiten bei der Gesundheitsversorgung in Kauf nehmen. Die finanzielle Eigenleistung der Patientinnen/Patienten sei relativ gering und die Wahlmöglichkeiten hingegen gut. Allerdings sei laut der OECD noch deutliches Verbesserungspotenzial bei der Effizienz. Bemängelt wird unter anderem die hohe Zahl vermeidbarer Krankenhausaufenthalte. Dies sei zum Teil darauf zurückzuführen, dass sich die Zahl der Krankenhausbetten trotz Rückgang immer noch auf einem hohen Niveau befinde. Dies könne zu Eingriffen Anreize geben, die nicht zwingend notwendig seien.

Auch seien deutsche Ärzte/Ärztinnen im Durchschnitt relativ alt. 2013 seien 42 Prozent 55 Jahre und älter gewesen. Entsprechend würden ausländische Ärzte/Ärztinnen zur Deckung des Personalbedarfs immer wichtiger. Zwischen den Jahren 2000 und 2014 stieg die Zahl von knapp 10.000 auf 32.000, was einem Anteil von 8,8 Prozent entspricht. Durch die Alterung der Bevölkerung werde das Gesundheits- und Pflegesystem insgesamt vor besondere Herausforderungen gestellt.

Bemerkenswert sind in Deutschland auch die hohen Arzneimittelausgaben, welche 30 Prozent über dem OECD-Schnitt liegen. Pro Einwohner entsprechen diese Kosten etwa 620 Euro jährlich. In Europa geben nur Griechen pro Kopf mehr für Arzneimittel aus. Die OECD benennt für die hohen Ausgaben zwei Gründe: Zum einen steigende Kosten, welche im vergangenen Jahr um sieben Prozent gewachsen sind. Ein zweiter Grund sei der vergleichsweise hohe Konsum. Die Deutschen nähmen verhältnismäßig viele Medikamente ein. So sei beispielsweise der Verbrauch von Blutdruck senkenden Mitteln höher als in allen anderen OECD-Ländern und liegt beim Dreifachen der in Österreich konsumierten Menge.

Alarmierend sei die zunehmende Verschreibung von Antidiabetika und Antidepressiva. So habe sich der Konsum von Antidiabetika zwischen 2000 und 2013 fast verdoppelt. Die Zunahme hänge auch mit der Alterung der Gesellschaft und dem Anstieg der Zahl Übergewichtiger zusammen. Der Verbrauch von Antidepressiva ist sogar noch stärker angestiegen. Hier liegt Deutschland zwar mit 53 Tagesdosen je 1.000 Einwohner/innen noch unter dem OECD-Durchschnitt (58 Tagesdosen), im Jahr 2000 lag der Verbrauch in Deutschland aber bei lediglich 21 Tagesdosen.

Weitere Informationen:

<http://www.oecd.org/berlin/presse/gesundheitsbericht-arzneimittelausgaben-in-deutschland-weit-ueber-internationalem-durchschnitt.htm>

EU-Bildungsbericht 2015: Kinder aus armen Familien und Kinder mit Migrationshintergrund werden in Europas Bildungssystemen benachteiligt

Die EU-Kommission hat am 12.11.2015 den [Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung 2015](#) veröffentlicht und empfiehlt, dass die EU-Staaten mehr in gerechte Bildungssysteme investieren müssen. Dies ist die vierte Auflage des jährlichen erscheinenden Berichts, welcher die Entwicklungen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa untersuchen und dazu eine Reihe von Daten zusammenstellt. Aus diesem geht hervor, dass einerseits europaweite Fortschritte bei den Bildungserfolgen erzielt wurden und immer mehr Mitgliedstaaten ihr Ziel, die Zahl der Personen mit höherem Abschluss zu erhöhen und die der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger zu senken, erreicht haben.

Andererseits seien allerdings weitere Investitionen erforderlich, um die Bildung inklusiver zu gestalten und den gesellschaftlichen Aufstieg zu fördern. Die erzielten Fortschritte verteilen sich ungleichmäßig, es gibt Abweichungen zwischen und innerhalb den Mitgliedstaaten. Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Gruppen sowie mit Migrationshintergrund haben das höchste Risiko, den Mindestbildungsstand zu verfehlen.

Die für den Bericht zusammengetragenen Daten zeigen, dass 15-Jährige aus schwachen sozioökonomischen Verhältnissen mit einer fünffach erhöhten Wahrscheinlichkeit gegenüber ihren Altersgenossen aus günstigeren Verhältnissen nicht über Grundfähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen verfügen. Deutlich wird außerdem, dass die Wahrscheinlichkeit des frühzeitigen Ausscheidens aus der Schule bei Schülern/Schülerinnen, die im Ausland geboren sind, doppelt so hoch ist wie bei einheimischen Schülern/Schülerinnen.

Laut der Kommission sei diese Situation insbesondere vor dem Hintergrund von Kürzungen bei den Bildungshaushalten zu betrachten, die seit 2010 europaweit um 3,2 Prozent gekürzt wurden. Deshalb kommt die Kommission zu dem Schluss, dass verstärkte Investitionen in die Bildung erforderlich sind, um inklusivere Bildungssysteme in Europa zu schaffen und einer zunehmenden „Bildungsarmut“ vorzubeugen, die eine der Hauptursachen von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung bleibt. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, ihre Bemühungen auf die Verbesserung der Zugänglichkeit, Qualität und Relevanz ihrer Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu konzentrieren.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13774_de.htm

Vereinbarung über EU-Budget 2016

Das EU-Parlament und der Ministerrat haben am 14.11.2015 eine Vereinbarung über das EU-Budget 2016 getroffen. Im Vermittlungsausschuss stimmten die beiden Parteien zu, die Mittelbindungen auf 155 Milliarden Euro festzulegen, bei Zahlungen von 143,89 Milliarden Euro. Dies setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

EU-Budget 2016	Mittelbindungen	Zahlungen
Wettbewerb für Wachstum und Jobs	19.010.000.000	17.418.000.000
Wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion	50.831.000.000	48.844.000.000
Nachhaltiges Wachstum	62.484.000.000	55.121.000.000
Sicherheit und Unionsbürgerschaft	4.052.000.000	3.022.000.000
Globales Europa	9.167.000.000	10.156.000.000
Administration	8.935.000.000	8.935.000.000
Besondere Instrumente	525.000.000	389.000.000
Insgesamt	155.004.000.000	143.885.000.000

Der Haushaltsbeschluss fokussiert sich dabei auf die Mittelbindungen, welche die Höhe der Beiträge bestimmt, zu welcher sich die Mitgliedstaaten verpflichten. Diese Verpflichtungen sind rechtliche Zusicherungen, Geld für bestimmte Projekte, Verträge, Forschungsarbeiten o.ä. auszugeben. Diese können auch über das Jahr 2016 hinaus reichen. Die Zahlungen hingegen repräsentieren die tatsächlichen Ausgaben, welche für das Jahr 2016 erwartet werden.

Weitere Informationen:

http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/11/14-deal-reached-eu-budget/?utm_source=dsms-au-to&utm_medium=email&utm_campaign=Deal+reached+on+2016+EU+budget

■ Veranstaltungen

Sozialunternehmen in Europa fördern

Die Luxemburgische Ratspräsidentschaft organisiert vom 03.-04.12.2015 eine Konferenz in Luxemburg zur Förderung von Sozialunternehmen in Europa. Die Tagung wurde bereits im [Präsidentschaftsprogramm](#) angekündigt. Der Zugang zu Finanzierung ist eine Priorität der luxemburgischen Ratspräsidentschaft im Kontext von sozialem Unternehmertum. Die Tagung beschäftigt sich mit drei Kernfragen:

- Wie entsteht soziale Innovation und wie kann soziale Innovation systematisch in wirtschaftliches Handeln integriert werden?
- Welches Ökosystem fördert den Zugang von Sozialunternehmen zu Finanzierungsmöglichkeiten?
- Wie können private Ersparnisse für Projekte der Sozial- und Solidarwirtschaft mobilisiert werden?

Zu diesen Fragen werden Gesprächsrunden und Podiumsdiskussionen mit internationalen Experten sowie namenhaften Politikern unter folgenden thematischen Schwerpunkten stattfinden:

- Innovation als Hauptantriebskraft für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung;
- Innovation in der Praxis;
- Einbeziehung von individuellen Ersparnissen in Unternehmen der Sozialwirtschaft;
- Aufbau eines Finanzsystems für soziale Unternehmen.

Außerdem wird den Organisationen der Sozialwirtschaft die Möglichkeit geboten werden, sich selbst und ihre innovativen Aktivitäten an einem Ausstellungstand zu präsentieren.

Während der Konferenz wird eine Simultanübersetzung in fünf Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Deutsch) angeboten.

Weitere Informationen bieten das vorläufige [Programm](#) sowie ein [Flyer](#) mit praktischen Informationen. Die [Anmeldung](#) erfordert eine einmalige Registrierung mit dem Code „202.delegate“ und ist bis zum **20.11.2015** möglich.

Weitere Informationen:

<http://www.eu2015lu.eu/de/agenda/2015/12/03-04-conf-economie-sociale/index.html>

Europäische Konferenz zu sozialen Dienstleistungen

In Den Haag findet vom 20.-22.06.2016 die Europäische Konferenz zu sozialen Dienstleistungen 2016 statt. Die Tagung wird vom Europäischen Netzwerk für soziale Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit der niederländischen Ratspräsidentschaft organisiert.

Die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen von lokalen Gemeinschaften ist die Hauptaufgabe sozialer Dienstleistungen. Während viele Bürger/innen die wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten einer modernen, technisch entwickelten Gesellschaft genießen, sind andere in Arbeitslosigkeit, unsicheren Arbeitsverhältnissen und schlechten Wohnverhältnissen gefangen. Besonders Kinder aus ärmeren Haushalten, Menschen mit Behinderungen oder langfristigen Gesundheitsbeeinträchtigungen und Minderheitengruppen sind benachteiligt.

In diesem Zusammenhang wird die Konferenz über 400 internationale Delegationen aus allen Sektoren zusammenbringen um folgende Fragen zu untersuchen:

- Wie können lokale Behörden in Europa auf die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen antworten, um Armut und Ausgrenzung zu bekämpfen und die Lebenschancen der Menschen verbessern?
- Mit dem Druck weitere Kürzungen vornehmen zu müssen, wie können Erbringer sozialer Dienstleistungen neue lokale Initiativen entwickeln um innovativer und effizienter zu werden?
- Wie können lokale Dienstleistungen die Lokalbevölkerung einbinden um Menschen-zentrierte Dienstleistungen zu entwickeln und nachhaltige Gemeinschaften zu entwickeln?

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung können dem [Tagungsthema](#) entnommen werden.

Weitere Informationen:

<http://www.esn-eu.org/events/77/index.html>